

Datenschutzleitlinie

für

Württembergischer Christusbund Bezirk Schwarzwald e.V.

Loßburger Str. 36, 72175 Dornhan

(nachstehend Verein)

Stand: 22.03.2019

Erstellt von: Hans Pfau

Einführung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder, Gruppenbesucher sowie allen anderen Partnern in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

In dieser Datenschutzleitlinie wird beschrieben, wie wir die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung praktizieren. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der Leitlinie verpflichtet. Die Mitarbeiter werden im Rahmen von Mitarbeitertreffen oder gesonderten Informationsveranstaltungen regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, über die aktuellen Regelungen zum Datenschutz informiert. Diese Information kann auch im Rahmen eines Webinars erfolgen.

Aufgrund der geringen Anzahl von Mitarbeitern, die mit der regelmäßigen Verarbeitung von Daten betraut sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Die Verantwortung wird direkt vom Vereinsvorstand wahrgenommen. Erster Ansprechpartner ist der 1. Vorsitzende, bei Nichterreichbarkeit wird er vom 2. Vorsitzenden vertreten.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Jeder Mitarbeiter, der Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist auf einen vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt unter Verwendung des hierzu vorgesehenen Formulars.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erfolgen. Hierbei sind auch die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung und Verarbeitung sensibler Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu beachten. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen.

Umgang mit den Rechten Betroffener

Macht ein Betroffener von seinem Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO oder seinem Korrektur- oder Widerspruchsrecht nach Art. 16 und Art. 21 DSGVO Gebrauch, so erfolgt die zentrale Bearbeitung durch den 1. Vorsitzenden Hans Pfau.

Auskunfts- und Einsichtsrechte von Mitarbeitern werden durch den Bezirksvorstand erfüllt.

Datenhaltung / Datensicherung / Löschung

Die Speicherung von Daten erfolgt grundsätzlich durch den Anwender. Eine Speicherung in einer Cloud bedarf der Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden. Der jeweilige Benutzer ist für die Durchführung der Datensicherung selbst verantwortlich. Die dazu verwendeten mobilen Datenträger sind entweder mit einer entsprechenden Verschlüsselung direkt zu sichern oder sicher unter Verschluss zu halten. Die Datensicherung erfolgt i.d.R. 14-tägig. Bei der Verarbeitung größerer Datenbestände (z.B. Erstellung von Spendenbescheinigungen oder Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses) wird eine sofortige Sicherung vorgenommen.

Der jeweilige Benutzer stellt sicher, dass er ein Passwort mit mindestens 8 Stellen verwendet, das mindestens drei der vier folgenden Merkmale enthält: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen. Das Passwort darf nicht weitergegeben oder frei zugänglich verwahrt werden.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen und Löschungstermine sind von dem jeweils über die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen zu beachten.

Bei der Weiter- oder Rückgabe nicht mehr benötigter IT-Komponenten ist der Benutzer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass zuvor sämtliche Daten wirksam gelöscht wurden.

Auftragsverarbeitung / Wartung

Sollen externe Dienstleister erstmals mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. einzelnen Verarbeitungsschritten (z.B. Erhebung, Löschung = Entsorgung) bzw. mit Tätigkeiten (z.B. Wartung, Reparatur) beauftragt werden, bei denen sie die Möglichkeit der Kenntnis personenbezogener Daten bekommen, so ist mit dem Dienstleister vor der Beauftragung ein Vertrag abzuschließen, der den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

Entsprechendes gilt, falls der Verein entsprechende Tätigkeiten im Auftrag Dritter wahrnehmen will.

Umgang mit Datenpannen

Bei Verdacht des Diebstahls von Hard- und Software, des unbefugten Zugriffs auf personenbezogene Daten etc. ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Im Fall einer „Datenpanne“ prüft der 1. Vorsitzende die Fakten und stellt fest, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorgang handelt. Sollte es sich um einen meldepflichtigen Vorgang handeln, meldet er diesen an den Landesdatenschutzbeauftragten innerhalb von 72 Stunden, falls notwendig wird er ebenfalls die Information der Betroffenen vornehmen oder veranlassen.

Einholung von Einwilligungen

Für Aktivitäten, bei denen Betroffene eine Einwilligung erteilen müssen (z.B. Veröffentlichung von Fotos oder Predigten auf der Internetseite, Veröffentlichung der Geburtstage im Gemeindebrief usw.) ist im Vorfeld die entsprechende Einwilligung einzuholen. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis zu erteilen, dass diese jederzeit widerrufen werden kann.

Personenbezogene Daten außerhalb von IT-Systemen

Sollten personenbezogene Daten außerhalb von IT-Systemen verarbeitet werden (z.B. Teilnehmerlisten o.ä.), werden diese sicher verschlossen (entweder verschlossener Schrank bzw. Container, oder verschlossenes Büro). Im Fall von besonders schutzwürdigen Daten (z.B. Personalakten oder Bankdaten) werden diese doppelt verschlossen (sowohl verschlossener Schrank, als auch abgeschlossenes Büro, wenn dieses nicht besetzt ist).

Mitgeltende Unterlagen

Der Inhalt folgender Dokumente ist im Rahmen der Datenschutzleitlinie gültig und für alle Mitarbeiter verbindlich:

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO
- Risikoeinschätzung hinsichtlich Rechte und Freiheiten von Betroffenen

Gültigkeit und Überprüfungsturnus

Diese Datenschutzleitlinie gilt ab 22.03.2019. Sie wird spätestens alle 2 Jahre auf Aktualität geprüft. Sind Änderungen aufgrund neuer Rechtsvorschriften, organisatorischen oder technischen Veränderungen erforderlich, ist die Leitlinie auch zwischen den Zeitpunkten der Regelüberprüfung zu überarbeiten.

Datum

Unterschrift(en)